



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Winhart AfD**
vom 24.10.2022

Umgang verschiedener bayerischer Landkreise mit Gas- und Stromknappheit

Die Auskünfte für die folgenden Fragen werden für folgende Landkreise erbeten:

- Landkreis Altötting
- Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
- Landkreis Berchtesgadener Land
- Landkreis Dachau
- Landkreis Ebersberg
- Landkreis Eichstätt
- Landkreis Erding
- Landkreis Freising
- Landkreis Fürstentumbruck
- Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- Landkreis Landsberg am Lech
- Landkreis Miesbach
- Landkreis Mühldorf a. Inn
- Landkreis München
- Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
- Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm
- Landkreis Rosenheim
- Landkreis Starnberg
- Landkreis Traunstein
- Landkreis Weilheim-Schongau

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Liegenschaften des Landkreises können autark betrieben werden? 3
- 2.1 Welche Liegenschaften des Landkreises können im Falle von Gasnot/Blackout autark betrieben werden? 3
- 2.2 Wie lange können Liegenschaften des Landkreises im Falle von Gasnot/Blackout autark betrieben werden? 3
3. Welche Maßnahmen sind im Landkreis geplant, um die Verwaltung im Falle eines Blackouts/Gasnotstands aufrechtzuerhalten? 3
4. Welche Maßnahmen sind im Landkreis geplant, um die öffentliche Ordnung im Falle eines Blackouts/Gasnotstands aufrechtzuerhalten? 3
5. Welche Vorkehrungen wurden im Landkreis bislang in die Tat umgesetzt, um den Landkreis auf einen Blackout oder eine Gasnot vorzubereiten? 3
6. Welche Kooperationen mit (umliegenden) Landkreisen oder ggf. kreisfreien Städten bestehen im jeweiligen Landkreis, um eine Blackout-Gefahr oder eine Gasnot abzuwenden? 3
7. Welche Landkreisgemeinden im Landkreis sind im Falle eines Blackouts oder einer Gasnot noch handlungsfähig? 3
8. Mit welchen Maßnahmen kann der Landkreis seine Gemeinden im Falle einer Gasnot oder eines Blackouts unterstützen? 3
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 09.01.2023

1. **Welche Liegenschaften des Landkreises können autark betrieben werden?**
- 2.1 **Welche Liegenschaften des Landkreises können im Falle von Gasnot/Blackout autark betrieben werden?**
- 2.2 **Wie lange können Liegenschaften des Landkreises im Falle von Gasnot/Blackout autark betrieben werden?**
3. **Welche Maßnahmen sind im Landkreis geplant, um die Verwaltung im Falle eines Blackouts/Gasnotstands aufrechtzuerhalten?**
4. **Welche Maßnahmen sind im Landkreis geplant, um die öffentliche Ordnung im Falle eines Blackouts/Gasnotstands aufrechtzuerhalten?**
5. **Welche Vorkehrungen wurden im Landkreis bislang in die Tat umgesetzt, um den Landkreis auf einen Blackout oder eine Gasnot vorzubereiten?**
6. **Welche Kooperationen mit (umliegenden) Landkreisen oder ggf. kreisfreien Städten bestehen im jeweiligen Landkreis, um eine Blackout-Gefahr oder eine Gasnot abzuwenden?**
7. **Welche Landkreisgemeinden im Landkreis sind im Falle eines Blackouts oder einer Gasnot noch handlungsfähig?**
8. **Mit welchen Maßnahmen kann der Landkreis seine Gemeinden im Falle einer Gasnot oder eines Blackouts unterstützen?**

Die Fragen 1 bis 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die erbetenen Informationen liegen der Staatsregierung nicht vor; sie betreffen ausschließlich kommunale Liegenschaften und deren Versorgungsstruktur bzw. Vorkehrungsmaßnahmen der oberbayerischen Landkreise. Eine unmittelbare Verantwortlichkeit der Staatsregierung ist trotz der verfassungsrechtlich verankerten Aufsicht über die Gemeindeverbände nach Art. 55 Nr. 5 Satz 2 und Art. 83 Abs. 4 und 6 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) insofern nicht erkennbar; von einer Abfrage wurde daher abgesehen.

Allgemein können folgende Informationen gegeben werden:

Die Kreisverwaltungsbehörden sowie die Gemeinden sind seitens des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) angehalten, Krisenvor-

sorgemaßnahmen so auszurichten, dass die eigene Handlungs- und Arbeitsfähigkeit aufrechterhalten bleibt. Dies gilt insbesondere, um der Bevölkerung im Krisenfall angemessene Hilfe leisten zu können und die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Sicherheitsbehörden vor Ort möglichst weiter gewährleisten zu können.

Zur Sensibilisierung und Unterstützung der Kommunen hat das StMI z.B. bereits im März 2019 eine von der Regierung der Oberpfalz gemeinsam mit dem Bezirksfeuerwehrverband Oberpfalz erarbeitete Planungshilfe für Maßnahmen bei einem Stromausfall bayernweit zur Verfügung gestellt und angeregt, diese an die Gemeinden weiterzugeben. Zahlreiche Kommunen haben in der Folge Vorkehrungen getroffen und anhand der Arbeitshilfe oder vergleichbarer Ratgeber Planungen erstellt. Wie Rückmeldungen an das StMI zeigen, haben die Landratsämter als untere Katastrophenschutzbehörden und Kommunen – aufgrund ihrer Zuständigkeit als örtliche Sicherheitsbehörden sowie im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge – aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Jahr 2022 ihre Vorkehrungen intensiviert.

Dem StMI ist z.B. bekannt, dass das Landratsamt Berchtesgadener Land bereits im Jahr 2014 eine für den gesamten Landkreis greifende Einsatzplanung für einen flächendeckenden Stromausfall erarbeitet und diese zwischenzeitlich mehrfach angepasst hat. Die in der Integrierten Leitstelle Traunstein zusammenwirkenden Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf a.Inn und Traunstein haben im Jahr 2022 eine Kommunale Impact Analyse (KIA) in Auftrag gegeben, die den Vorbereitungsstand und weitere Vorsorgemaßnahmen für den Fall eines großflächigen, langanhaltenden Stromausfalls untersucht hat. Die Ergebnisse dieser Studie dienen den Landratsämtern als untere Katastrophenschutzbehörden als Leitlinie für das weitere Vorgehen und vorzunehmende Planungen im Rahmen des vorbereitenden Katastrophenschutzes. Gleiches gilt für den Landkreis München, der Anfang 2022 ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben hat. Die Ergebnisse wurden Anfang Dezember 2022 den Kreisgremien vorgestellt. Nähere Informationen liegen dem StMI nicht vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.